



Einladung

zur Mitgliederversammlung der
Allgemeinen Freien Wählergemeinschaft Grinau
- AFWG -

am Dienstag, dem 07. März 2017, um 20:00 Uhr.

Eingeladen in das Gemeinschaftshaus sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grinau.

Tagesordnungspunkte

1. Information über den aktuell gegebenen Stand, die Entwicklungsperspektiven und die Grinauer Einspruchsmöglichkeiten rund um die Windkraftanlagen in den Nachbargemeinden.

Informiert wird durch Herrn Stolzenberg vom Planbüro Stolzenberg, der vom Amt Sandesneben/Nusse mit einer **fachlichen Betrachtung** über die Windeignungsflächen in unserem Gebiet beauftragt worden ist. Herr Stolzenberg hat großes Interesse an bislang noch unberücksichtigten Bedenkenpunkten gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft, um diese in seine **fachliche Betrachtung** aufnehmen zu können.

2. Neuwahl des Vorstandes der AFWG für die nächste Kommunalwahlperiode durch die Mitgliederversammlung.

Wahlberechtigt, aktiv wie passiv, sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grinau, die in den letzten 10 Jahren bereits eine Beitrittserklärung zur AFWG unterschrieben haben. Bürgerinnen und Bürger, die noch keine Beitrittserklärung unterschrieben haben, können dies im Rahmen der Mitgliederversammlung am 07.03.2017 nachholen und so die Wahlberechtigung erlangen.

3. Verschiedenes

Grinau, 18.02.2017

Michael Holsten
Vorsitzender der AFWG

Protokoll zur Mitgliederversammlung der Allgemeinen Freien Wählergemeinschaft Grinau -AFWG-

Teilnehmer: Michael Holsten, 1. Vorsitzender der AFWG;
Ulrike Marschall, 2. Vorsitzende der AFWG;
Birgit Kraus, Kassenführerin der AFWG;
Conrad Clasen, Schriftführer der AFWG;
Dipl.-Ing. Detlev Stolzenberg; Planbüro Stolzenberg;
Eine Auflistung der anwesenden Teilnehmer ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Entschuldigt: Joachim Genuneit, Beisitzer der AFWG

Protokollführer: Kim Christian Juhl

Top 1: Information über den aktuellen gegebenen Stand, die Entwicklungsperspektiven und die Grinauer Einspruchsmöglichkeiten rund um die Windkraftanlagen in den Nachbargemeinden.

Der 1. Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Über die Art und Frist der Einberufung der Mitgliederversammlung werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung ist beschlussfähig. Als Protokollführer wird Kim Christian Juhl benannt.

Bericht des Vorstandes Michael Holsten:

- Vorstellung der Vorstandsmitglieder und Herrn Stolzenberg
- Bekanntgabe, dass M. Holsten und C. Clasen den Vorstand verlassen werden
- Danksagung an C. Clasen für seine langjährige Tätigkeit in der AFWG
- Vorstellung des geplanten Ablaufes der Versammlung (Windkraft - Vorstandswahl - Verschiedenes)
- Hinweis auf Mitgliedschaft in der AFWG per Sammelbeitrittserklärung
- Vorstellung der AFWG (Funktion - Aufgaben)
- Erwähnung der Bedenken und Befürchtungen der Grinauer Bürgerinnen und Bürger zur damaligen geplanten Errichtung von Windkraftanlagen durch die Gemeinden Siebenbäumen und Kastorf
- Übergabe des Wortes an Herrn Stolzenberg, welcher für die Gemeinde Grinau und im Auftrage des Amtes Sandesneben/Nusse eine fachliche Stellungnahme zu den Bedenken gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft verfasst

Vortrag von Herrn Stolzenberg über die Windeignungsflächen im Gemeindegebiet:

- Vorstellung seiner Person
- Vorstellung des Entwurfes der Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum III zur Ausweitung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
- Vorstellung der Windenergienutzungsflächen in den Nachbargemeinden und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Grinau
- Eignung einer Windenergienutzungsfläche für 3 - 4 Windkraftanlagen in der Gemarkung Bliestorf
- Erläuterung der rechtlichen Vorgaben zur Errichtung von Windkraftanlagen

- Erläuterung von Einspruchsmöglichkeiten gegen den weiteren Ausbau der Windkraft
- Sammlung von Bedenken und Befürchtungen zur Erweiterung der Windenergienutzungsflächen und Windkraftanlagen seitens der Teilnehmer

Top 2: Neuwahlen des Vorstandes der AFWG für die nächste Kommunalwahlperiode durch die Mitgliederversammlung.

a. 1. Vorsitzende

Der 1. Vorsitzende schlägt Kim Christian Juhl zur Wahl des neuen 1. Vorsitzenden vor. Kim Christian Juhl kandidiert auch.

Ergebnis der Wahl: 45 Ja- Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Das Mitglied Kim Christian Juhl bedankt sich bei allen Mitgliedern und nimmt die Wahl zum neuen 1. Vorsitzenden an.

b. 2. Vorsitzende

Der 1. Vorsitzende dankt dem Mitglied Ulrike Marschall für ihre Tätigkeit als 2. Vorsitzende und schlägt das Mitglied Ulrike Marschall zur Wiederwahl vor. Ulrike Marschall kandidiert auch.

Ergebnis der Wahl: 45 Ja- Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Das Mitglied Ulrike Marschall bedankt sich bei allen Mitgliedern und nimmt die Wahl zur 2. Vorsitzenden an.

c. Kassenführer

Der 1. Vorsitzende dankt dem Mitglied Birgit Kraus für ihre Tätigkeit als Kassenführerin und schlägt das Mitglied Birgit Kraus zur Wiederwahl vor. Birgit Kraus kandidiert auch.

Ergebnis der Wahl: 45 Ja- Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Das Mitglied Birgit Kraus bedankt sich bei allen Mitgliedern und nimmt die Wahl zur Kassenführerin an.

d. Schriftführer

Der 1. Vorsitzende dankt dem Mitglied Conrad Clasen für seine langjährige Tätigkeit als Schriftführer. Das Mitglied Simone Tillenberg wird zur Wahl der Schriftführerin vorgeschlagen. Simone Tillenberg kandidiert auch.

Ergebnis der Wahl: 45 Ja- Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Das Mitglied Simone Tillenberg bedankt sich bei allen Mitgliedern und nimmt die Wahl zur Schriftführerin an.

e. Beisitzer

Der 1. Vorsitzende schlägt das Mitglied Joachim Genuneit zur Wiederwahl des Beisitzers vor. Dieser hat im Vorfeld beim 1. Vorsitzenden bekundet sich einer Wiederwahl zustellen und bei positiven Wahlergebnis die Wahl anzunehmen.

Ergebnis der Wahl: 46 Ja- Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Das Mitglied Joachim Genuneit ist zum Beisitzer gewählt.

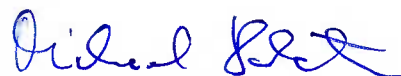
Top 3: Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende gibt bekannt, dass die Parteimitgliedschaft weiterhin kostenfrei bleibt. Da die AFWG in Zukunft vorerst keinen Laternenumzug mehr ausrichten wird, wird der Überschuss von 557,30 Euro, aus dem Laternenumzug, dem Dorffest zugutekommen. Der 1. Vorsitzende schlägt eine Ergänzung des Parteiprogramms der AFWG um die "Verträglichkeit von Bauvorhaben (wie u. a. Windkraft, Energie, Verkehr) mit den Interessen der Grinauer Bevölkerung" vor, was zu einer positive Rückmeldung führt. Des Weiteren macht der 1. Vorsitzende den Vorschlag die Satzung insofern zu ändern, dass nicht wie bisher alle 2 Jahre eine Mitgliederversammlung einberufen wird, sondern nur noch eine Mitgliederversammlung nach Bedarf einberufen wird, was jedoch keine Zustimmung findet.

Der 1. Vorsitzende schließt um 21:45 Uhr die Mitgliederversammlung.


(Kim Christian Juhl)
Protokollführer

gesehen:


(Michael Holsten)
1. Vorsitzender der AFWG

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung der AFWG am 07.03.2017

1	B. Kraus	19	Udo Lampe
2	U. Marshall	20	Volker Marshall
3	H. Jöbsch	21	Beate Stoedert
4	K. Juhl	22	Martina Hönse
5	P. Thomsen	23	Simone Tillberg
6	H. Schädlich	24	Beate Joch
7	S. Seese	25	Ulrike Seeliger
8	H. Christen Juhl	26	Udo Lampe
9	Udo Lampe	27	Udo Lampe
10	Martin Dwenger	28	V. Stuber
11	M. H. Reese	29	A. Dwenger
12	Sabine Reese	30	E. Dwenger
13	Brigitte Winkler	31	
14	Erhard Winkler	32	
15	Hans-H. Kentsch	33	
16	Margot Klünder	34	
17	Klaus Klünder	35	
18	Birgit Lampe	36	

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung der AFWG am 07.03.2017

1	Clasen, Britta Am Fleer 4	19	
2	Jens Clasen	20	
3	Anita Bantke Hauptstr. 43	21	
4	Haus. Jürgen Hindt	22	
5	Stephan Schlei	23	
6	Lange, Jutta	24	
7	Stechly Peter	25	
8	Mr. Blunk	26	
9	Jürgen Stegmann	27	
10	Monica Froise	28	
11	Boris — II —	29	
12	C. Claus.	30	
13	Gisela Clasen	31	
14	Heike Holzen	32	
15	Herrmann Knipper	33	
16	Frank Meyer	34	
17		35	
18		36	

Mitgliederversammlung der Allgemeinen Freien Wählergemeinschaft Grinau -AFWG- am 07. März 2017 im Gemeinschaftshaus Grinau zum Thema "Einspruchsmöglichkeiten rund um die Windkraftanlagen in den Nachbargemeinden".

ERGEBNISPROTOKOLL

Folgende Bedenken und Befürchtungen über die Ausweitung der Windeignungsflächen und Errichtung von Windkraftanlagen in den Nachbargemeinden Grinaus wurden seitens der anwesenden Grinauer Bürgerinnen und Bürger formuliert:

- Bedenken zum Mindestabstand der Windkraftanlagen zu den Häusern/bebauten Gebieten
- Gut Bliestorf steht unter Denkmalschutz daher bestehen Bedenken der Denkmalpflege
- Bedenken der Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde bzgl. einer Siedlungserweiterung am Bliestorfer Weg/Am Fleer
- Befürchtung bzgl. negativer Auswirkungen auf das vorhandene Biotop zwischen Grinau und Bliestorf durch die Windkraftanlagen
- Bedenken zu negativen Auswirkungen der charakteristischen Landschaftsräume
- Gefahr des Artenschutzes insbesondere des Rotmilans und des Seeadlers (Brütendes Seeadlerpaar im Kannenbruch, Bliestorf)
- Bedenken das Prüfbereich von 3.000 m um die Vogelschutzgebiete nicht ausreicht
- Befürchtung der Umzingelung von Windkraftanlagen
- Gefahr des Artenschutzes, insbesondere der Kranichpopulation, welche sich vermehrt im Biotop und Umgebung zwischen Grinau und Bliestorf aufhalten
- Bedenken zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch die Lärmbeschallung durch die Windkraftanlagen
- Bedenken zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch den Infraschall den die Windkraftanlagen erzeugen
- Befürchtung negativer gesundheitlicher Auswirkungen durch die Befeuern der Anlagen auf u. a. Epileptiker

Folgende Forderungen wurden formuliert:

- Die Gemeinde Grinau widerspricht den in dieser Form geplanten Windkraftanlagen/ Windenergienutzungsflächen
- Die Gemeinde Grinau fordert auf Grund der starken Betroffenheit Mitspracherecht bei der Anlagenhöhe der Windkraftanlagen
- Widerspruch des derzeitigen Mindestabstandes der Windkraftanlagen zu Einzelhäusern von mindestens 400 Meter und 800 Meter zu Siedlungen, welche für deutlich zu gering gehalten werden. Forderung der Erhöhung des Mindestabstandes zu bebauten Gebieten
- Beachtung der potentiellen Siedlungserweiterungsflächen am Bliestorfer Weg/ Am Fleer
- Kein Bau neuer Windkraftanlagen zum Schutz des Denkmalsgeschützten Gutes Bliestorf
- Kein Bau neuer Windkraftanlagen zum Schutz des Biotopes zwischen Grinau und Bliestorf
- Kein Bau neuer Windkraftanlagen zum Erhalt der charakteristischen Landschaftsräume
- Kein Bau neuer Windkraftanlagen zum Erhalt des Artenschutzes, insbesondere des Rotmilans und Seeadlers
- Widerspruch des Prüfbereiches von nur 3.000 m um die Vogelschutzgebiete. Forderung einer Erhöhung des Prüfbereiches um die Vogelschutzgebiete, auch in Anlehnung des Prüfbereiches von 3.000 bis 6.000 m um Vogelschutzgebieten vom Planverfahren 03/2016
- Widerspruch der Beurteilungsgrundlage zum Blickfeld. Forderung der Beurteilungsgrundlage des Blickwinkels ausgehend vom am stärksten Betroffenen und nicht wie bisher ausgehend von der Ortsmitte

- Berücksichtigung der Kranichpopulation, welche sich vermehrt im Biotop und Umgebung zwischen Grinau und Bliestorf aufhält (insbesondere des Flugkorridors und der Schlafplätze)
- Forderung, dass die Beschallung ausgehend von den Windkraftanlagen auf den zurzeit technisch möglichsten niedrigsten dB(A) Wert gehalten werden sowie, dass dieses dB(A) Werte auch für die Zukunft eingehalten werden bzw. Möglichkeiten einer Beschallungsreduzierung regelmäßig überprüft und umgesetzt werden (Windkraftanlagen ohne Getriebe zur Lärmreduzierung)
- Erstellung von unabhängigen Gutachten der Infraschallauswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Grinaus durch die Windkraftanlagen
- Forderung der Erhöhung des Mindestabstandes der Windkraftanlagen zum bebauten Gebiet zum Schutz vor dem Infraschall
- Zuschaltung der nächtlichen Befeuern der Anlagen nur bei der Näherung von Flugobjekten mit anschließender Abschaltung (Keine Verwendung von Radar)